



Städtebaulicher Fachbeitrag

im Rahmen der Dorfentwicklung
der Gemeinde Flörsbachtal



HESSEN



MK
MAIN-KINZIG-KREIS



Gefördert durch das Hessische Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**STÄDTEBAULICHER FACHBEITRAG****Auftraggeber**

Gemeindeverwaltung der Gemeinde Flörsbachtal
Vertreten durch:
Bürgermeister Frank Soer
Hauptstraße 14
63639 Flörsbachtal
Tel 06057 / 90 01 0
Fax 06057 / 90 01 16

Bearbeiter

SP PLUS – Moderations- und Planungsbüro
Vertreten durch:
Mareike Claar
Hartmut Kind
Philipp Dierschke
Postanschrift: Postfach 13 09, 61213 Bad Nauheim
Wingertstraße 28, 61231 Bad Nauheim
Tel 06032 / 804089-0
Fax 06032 / 804089-19
E-Mail info@sp-stadtundregion.de

Beteiligte Fachbehörde

Landrat des Main-Kinzig-Kreises
Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum
Abteilung Entwicklung ländlicher Raum
Vertreten durch:
Manfred Geis
Carola Göbel-Dominik
Barbarossastraße 24
63571 Gelnhausen
Tel 06051 / 8515683
Fax 06051 / 8515633
E-Mail Carola.Goebel-Dominik@MKK.DE

Bad Nauheim, 13.07.2016



INHALT

DER STÄDTEBAULICHE FACHBEITRAG.....	4
ABGRENZUNG DER FÖRDERGEBIETE – VORGEHENSWEISE	5
SIEDLUNGSENTWICKLUNG IN FLÖRSBACHTAL.....	6
FLÖRSBACH	8
KEMPFENBRUNN.....	10
MOSBORN	12
LOHRHAUPTEN.....	14
SIEDLUNGSGEBIETE AUSSERHALB DER HISTORISCHEN ORTSKERNE.....	16
KRITERIEN FÜR EINE ORTSTYPISCHE BAUWEISE.....	18
STÄDTEBAULICHE ANORDNUNG – HOF- UND HAUSFORMEN	19
DACHFORM, DACHNEIGUNG UND -EINDECKUNG.....	22
DACHAUFBAUTEN, DACHÖFFNUNGEN UND DACHEINSCHNITTE.....	24
FASSADENGESTALTUNG.....	26
FARBGEBUNG.....	29
FENSTER.....	31
TÜR UND TOR, VORDÄCHER UND BALKONE.....	33
HAUS- UND HOFFLÄCHEN.....	35
EINFRIEDUNGEN	38
NEUBAUTEN IM ORTSKERN.....	40
QUELLEN.....	41

ANLAGEN:

Karten: „Siedlungsgenese“ und „Fördergebiet“ (Flörsbach, Kempfenbrunn, Mosborn, Lohrhaupten)



DER STÄDTEBAULICHE FACHBEITRAG

Die Dorfentwicklung in Hessen verfolgt das Ziel, durch Stärkung der zentralen Funktionen in den Ortskernen, den ländlichen Raum als attraktiven Lebensraum zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dabei gilt es, den demographischen Wandel aktiv zu gestalten und die Voraussetzungen für eine hohe Wohn- und Lebensqualität in den Dörfern zu schaffen. Die nachhaltige Stärkung der Innenentwicklung mit der Sicherung der dörflichen Funktionen, der Erhaltung der historischen Bausubstanz und die Weiterentwicklung der traditionellen Siedlungsstrukturen in den Ortskernen hat dabei oberste Priorität.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung sieht das hessische Dorfentwicklungsprogramm in den anerkannten Förderschwerpunkten die Förderung privater Investitionsmaßnahmen an Gebäuden in abgegrenzten Fördergebieten und auf Grundlage festgelegter Kriterien vor.

Die Abgrenzung der Fördergebiete beinhaltet eine städtebauliche Bewertung, die die Fördergebietsfindung anschaulich und nachvollziehbar darstellt. Zusätzlich bilden Definition und Festlegung, der in den Ortsteilen relevanten Kriterien der ortstypischen Bauweise, einen wesentlichen Bestandteil des städtebaulichen Fachbeitrages. Sie dienen den Beteiligten über den Förderzeitraum der Dorfentwicklung hinweg als Grundlage für die Beratung und Umsetzung von förderfähigen privaten Maßnahmen. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit der Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung dieser Kriterien.

Der städtebauliche Fachbeitrag bildet mit den Kriterien der ortstypischen Bauweise auch bei kommunalen Bauvorhaben die Grundlage.

Hinweis:

Für diejenigen Bereiche und Objekte, die bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen (u. a. Bebauungspläne) unterliegen und bei denen Denkmalschutz (Gesamtanlagen, Kulturdenkmäler) gegeben ist, sind die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu beachten.

In keinem der Ortsteile der Gemeinde Flörsbachtal wurde in der Vergangenheit das Städtebauförderprogramm angewandt.



ABGRENZUNG DER FÖRDERGEBIETE – VORGEHENSWEISE

Die Abgrenzung der Fördergebiete in den Ortsteilen der Gemeinde Flörsbachtal orientiert sich an der Siedlungsentwicklung der „alten Ortskerne“ einschließlich der Bebauung bis ca. 1950.

Zur Bestandserhebung und Aufarbeitung der Siedlungsgenese wurden umfangreiche Daten- und Plangrundlagen verwendet, die von der Gemeinde Flörsbachtal zur Verfügung gestellt wurden. Die bereitgestellten Informationen wurden durch eigene Recherchen und Ortsbegehungen ergänzt. Jeder Ortsteil wurde hinsichtlich der historischen städtebaulichen Entwicklung, des Denkmalschutzes und der charakteristischen Bebauungs- und Gestaltungsmerkmale beurteilt. Auf Grundlage dieser Bewertung wurde die Abgrenzung der Fördergebiete durchgeführt und die Kriterien der ortstypischen Bauweise erarbeitet.

Für die Erarbeitung des Städtebaulichen Fachbeitrages wurden folgende Informationen und Unterlagen herangezogen:

- Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland – Main-Kinzig Kreis II.1
 - Ausgewiesene Gesamtanlagen Denkmalschutz in den Ortsteilen
 - Kulturdenkmäler in den Ortsteilen
- Historische Kartenwerke „Kurfürstentum Hessen 1840-1861 – 110. Lohrhaupten“
- Jubiläumsschrift 950 Jahre Lohrhaupten (2007)
- Dorfentwicklungsplan Flörsbach und Mosborn
- Flörsbach – Ein Spessartdorf im Wandel der Zeit (2002)
- Rechtskräftige Bebauungspläne der Gemeinde Flörsbachtal
- Ergebnisse der Ortsbegehung zur Siedlungsstruktur in den Ortsteilen am 24. März 2016 und weiteren Ortsbesichtigungen des Büros SP PLUS mit photographischer Aufnahme von Gebäuden, im Mai und Juni 2016.

Aus der Analyse der vorliegenden Daten- und Plangrundlagen sowie aus den Erkenntnissen der Ortsbegehungen wurde ein erster Entwurf für die Abgrenzung der Fördergebiete in den einzelnen Ortsteilen erarbeitet. Dieser wurde mit den Vertretern der Abteilung „Entwicklung ländlicher Raum“ des Amtes für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum (Main-Kinzig-Kreis) sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Flörsbachtal, Herrn Soer, abgestimmt und ergänzt.

Für jeden der 4 Ortsteile werden in Kartenwerken die Siedlungsgenese und die Abgrenzung der Fördergebiete dargestellt. Zusätzlich wird die Siedlungsentwicklung in den Ortsteilen in Kurzbeschreibungen skizziert, die ein Nachvollziehen der Siedlungsgeschichte ermöglichen. Zur Veranschaulichung der Siedlungsentwicklung wurden die „Gesamtanlagen Denkmalschutz“ in den Ortsteilen in die Kartenwerke mit aufgenommen.



SIEDLUNGSENTWICKLUNG IN FLÖRSBACHTAL

Flörsbachtal liegt im Südosten des Main-Kinzig-Kreises. Das Gemeindegebiet grenzt im Norden an Jossgrund und Biebergemünd, im Westen, Süden und Osten wird sie von den bayrischen Gemeinden Wiesen, Frammersbach, Rieneck und Fellen umgeben. Der nächste Autobahnanschluss (A66 Frankfurt-Fulda) ist in rd. 30 km Entfernung über die B 276 erreichbar. Die Bundesstraße verläuft durch die Ortsteile Flörsbach und Kempfenbrunn und stellt die Verbindung zu den nächstgelegenen Bahnanschlüssen in Gelnhausen und Partenstein (Bayern) her. Charakteristisch für die Mittelgebirgslandschaft in Flörsbachtal sind die über 500 m steigenden Spessarthöhen sowie die hochgelegenen Täler des Lohrbachs und des Flörsbachs (vgl. Abb.1).

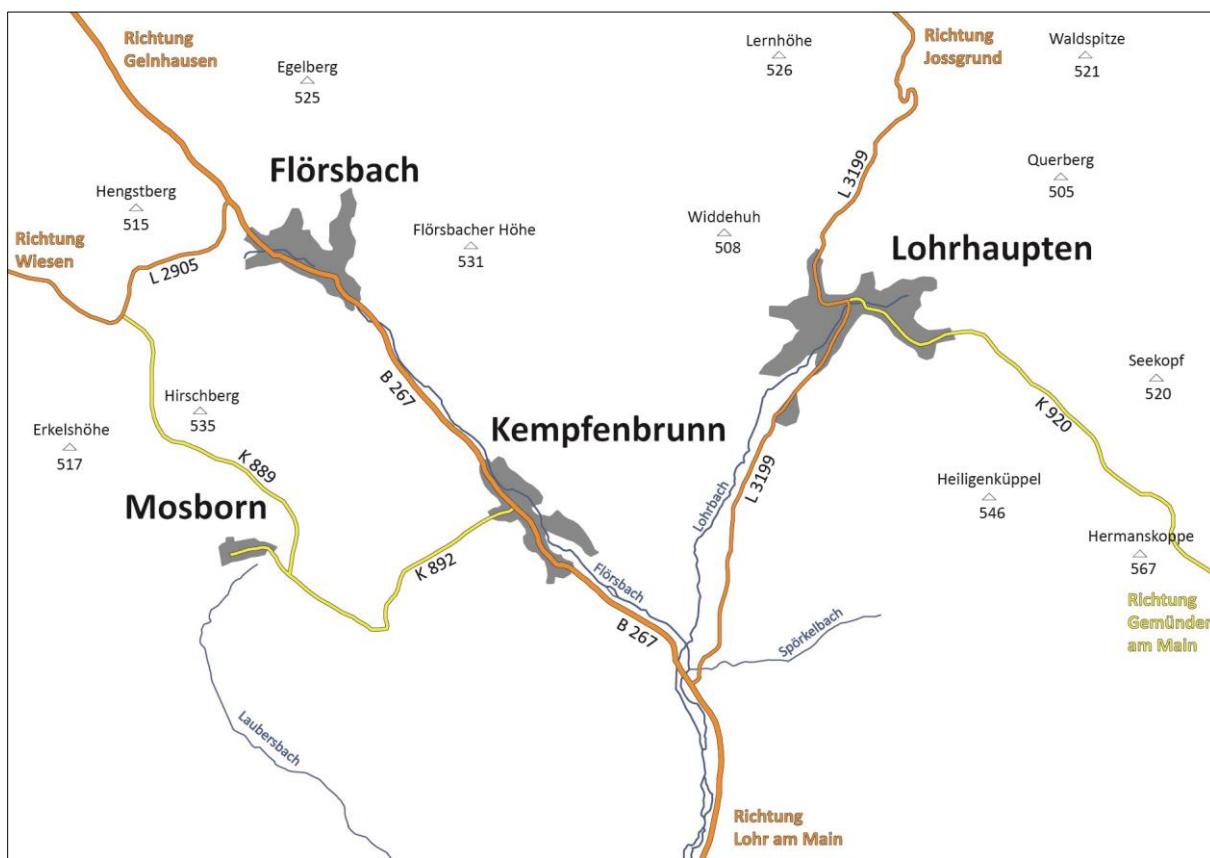


Abbildung 1: Übersichtskarte Flörsbachtal

Quelle: eigene Darstellung (Kartengrundlage: TK 50)

Im Laufe der Geschichte wurden der Spessart und auch die Gemeinde Flörsbachtal durch häufig wechselnde Herrschaftsverhältnisse und schwierige wirtschaftliche Bedingungen geprägt. Aufgrund von sandigen Böden und wenig landwirtschaftlich nutzbarer Flächen war es für große Teile der Bevölkerung nur begrenzt möglich sich durch die Landwirtschaft zu ernähren. Häufig wurde die Landwirtschaft nur im Nebenerwerb betrieben. Diese Bedingungen führten u. a. dazu, dass im Spessart bereits im Mittelalter eine frühe „Industrialisierung“ stattfand. Insbesondere die Glasindustrie und verschiedene Mühlen (z. B. Getreide-, Öl- und Papiermühlen) waren im Spessart weit verbreitet. Die Energie für die zahlreichen Mühlen lieferten die Bachläufe und für die Glasherstellung die Holzverbrennung. Zusätzlich stellte der Verkauf von Holz eine wichtige Einnahmequelle



der Bevölkerung dar. Die intensive Nutzung des Waldes machte bereits Ende des 18. Jahrhunderts eine großangelegte, planmäßige Aufforstung der Spessartwälder notwendig. Heute ist der Spessart eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete Deutschlands. Dementsprechend hat die Gemarkung der Gemeinde Flörsbachtal einen hohen Waldanteil.

Das Gemeindegebiet von Flörsbachtal entstand Anfang der 1970er Jahre im Rahmen der Gebietsreform durch den Zusammenschluss von Flörsbach, Lohrhaupten, Kempfenbrunn und Mosborn. Im Gemeindegebiet (rd. 52 km²) leben 2.360 Einwohner (Stand 2014), rd. 72% der Gemarkungsfläche sind mit Wald bedeckt (vgl. Abb.2).

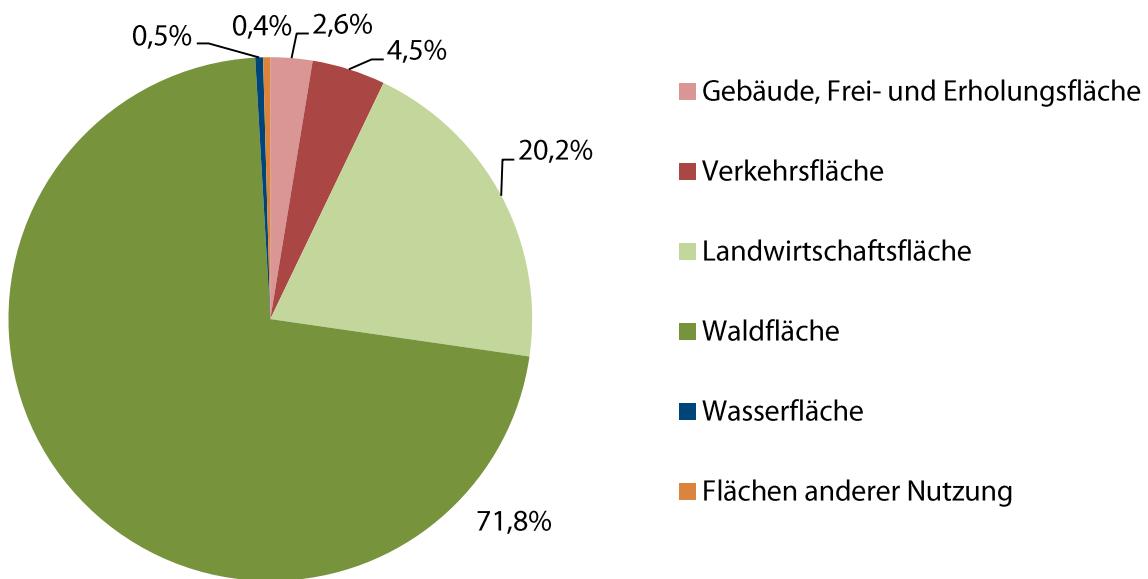


Abbildung 2: Bodenfläche nach Art der Nutzung in % (Stand 2014)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016); eigene Darstellung (2016).

Lohrhaupten, der größte Ortsteil, entwickelte sich in einer Talsenke des Lohrbachs und weist die Siedlungsstruktur eines Haufendorfes auf. Die Orte Flörsbach und Kempfenbrunn entstanden als Straßendorfer im Tal des Flörsbachs. Mosborn, die kleinste und jüngste Siedlung, wurde im 18. Jahrhundert planmäßig angelegt, um der Bevölkerung neue Erwerbsmöglichkeiten zu bieten.

Alle 4 Ortsteile zeigen in den Ortskernen historisch bedeutsame städtebauliche Strukturen und wertvolle Bausubstanz auf. Die ausgewiesenen „Gesamtanlagen Denkmalschutz“ und die vorhandenen Kulturdenkmäler bestätigen dieses Bild. Prägend für das Ortsbild in den alten Ortskernen sind Fachwerkhäuser und massiv mit Buntsandstein gemauerte Gebäude jüngerer Zeit. Mit Beginn der 1960er Jahre entstanden in Flörsbach, Kempfenbrunn und Lohrhaupten auf Grundlage von Bebauungsplänen z. T. großflächig angelegte neue Wohngebiete. Zu früherer Zeit war die Funktion der Dörfer vornehmlich durch die Landwirtschaft geprägt. Heute sind die Ortsteile attraktive Wohnstandorte am Rande der Rhein-Main-Region.



FLÖRSBACH

Flörsbach wurde im Jahr 1324 erstmals urkundlich erwähnt. Der historische Ortskern entwickelte sich als Streusiedlung (vgl. Abb. 3) an der Kreuzung zweier Handelswege. Entlang der Orber Straße entstanden einzelne Siedlungsbereiche, die ab Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem langestreckten Straßendorf zusammen wuchsen. Der größte damalige Siedlungsbereich, das Unterdorf, bildet heute den Kern der denkmalgeschützten Gesamtanlage. Am südlichen Rand der Gesamtanlage steht eine spätgotische Kirche aus dem 16. Jahrhundert. Der massive Frontturm wurde zwischen 1920 und 1923 erbaut.

Charakteristisch für Flörsbach sind kleine Hofanlagen. Häufig repräsentiert durch den Typ „Kleinhaus/Wohnwirtschaftshaus“. Die Gebäude sind vorwiegend eingeschossig und reihen sich abwechselnd trauf- und giebelständig entlang der Straße. Als Material für den Sockel und die Fenster- und Türgewände wurde zumeist der heimische Buntsandstein verwendet. Durch die wechselnde Gebäudeanordnung ergeben sich Zwischenräume mit einer lockeren Anordnung der Grünflächen.

Innerhalb des alten Ortskerns ist die dörfliche Struktur bis heute weitestgehend erhalten geblieben. Nach dem Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Flörsbach bis zum 2. Weltkrieg nur in geringem Maße. Lediglich entlang der Orber Straße entstanden einige neue Gebäude wie auch im Hartgrund, wo um 1900 bis in die 1920er Jahre kleine Arbeiterhäuser errichtet wurden.

Straßenzüge mit dem typischen Siedlungsmuster der 1950er Jahre sind nur zum Teil in Flörsbach zu finden, wie z. B. im nördlichen Bereich der Forsthausstraße. Hier sind diese Siedlungsmerkmale allerdings nur noch in wenigen Einzelfällen zu erkennen. Vereinzelt wurden auch innerhalb der alten Ortslage Häuser der 1950er Jahre erbaut.

Nach 1960 fand die Siedlungsentwicklung nördlich des Flörsbachs sowie südlich und östlich des Ortskerns statt. Hier wurden Wohngebiete teilweise in Hanglagen errichtet.

Die Gesamtanlage Denkmalschutz, die Siedlungsbereiche entlang der Orber Straße in Richtung Westen, sowie kleinere Siedlungsarrondierungen um 1900 bilden somit das Fördergebiet der Dorfentwicklung. Die außerhalb der Ortslage zu findende „Flörsbacher Mühle“ (2) und das „Forsthaus Birkenacker“ (1) wurden infolge der funktionalen Zuordnung zum Ortsteil mit in das Fördergebiet aufgenommen (vgl. hierzu S. 16).



Abbildung 3: Historische Karte von 1858 (Ausschnitt Flörsbach)

Quelle: Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde: „Kurfürstentum Hessen 1840-1861 – 110. Lohrhaupen“, in: Historische Kartenwerke <<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/hkw/id/184>1>



Abbildung 4: Evangelische Kirche Flörsbach

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 5: Blick in die Ober Straße

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 6: Ehemaliges Forstamt Flörsbach

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 7: Typisches Fachwerkgebäude Flörsbach

Quelle: eigene Aufnahme

**KEMPFENBRUNN**

Kempfenbrunn wird erstmals 1324 unter dem Namen Kempfenborn urkundlich erwähnt. Die Siedlung entwickelte sich entlang der Würzburger Straße (B 276) und auf der Süd-West Seite des Flörsbachs, als Straßendorf.

Der Ortskern ist gekennzeichnet durch eingeschossige Gebäude in schlichem Fachwerk mit einem hohen Sockel aus heimischem Sandstein. Die Gebäude sind im Siedlungsgefüge in wechselnder Anordnung platziert und entsprechen der für den Spessart typischen Bebauung (Kleinhaus/ Wohnwirtschaftshaus). Die zentral im Dorf gelegene Kirche stammt aus dem 13. Jahrhundert. Sie wurde im Laufe der Zeit mehrfach umgebaut und vereint daher Stilelemente aus verschiedenen Epochen. Der älteste Teil des Dorfes entwickelte sich süd-östlich der Ev. Kirche an der Würzburger Straße. Dieser Bereich ist entsprechend als „Gesamtanlage Denkmalschutz“ ausgewiesen worden.

Mitte des 19. Jahrhunderts bestand Kempfenbrunn aus der Bebauung entlang der Würzburger Straße und dem außerhalb liegenden Bereich an der heutigen Mühlgasse (vgl. Abb. 8). In den Folgejahren wuchsen die beiden Siedlungsbereiche zu einer Einheit zusammen.

Ausgesprochene Siedlungsgebiete der 1950er Jahre sind in Kempfenbrunn nicht zu finden. Einige typische 1950er Jahre Häuser z. B. in der Straße „Im Untertal“ und im östlichen Bereich der „Mühlgasse“ wurden ermittelt.

Zwischen 1960 und 1962 wurden Bebauungspläne für die gesamte bebaute Ortlage aufgestellt. Neue Wohngebiete entstanden zunächst nordöstlich des Flörsbach. Ab 1985 wurden kleinere Siedlungsarrondierungen am östlichen und südlichen Ortsrand ausgewiesen.

Die Abgrenzung des Fördergebiets beinhaltet die denkmalgeschützte Gesamtanlage und von dort ausgehend den historischen Siedlungsbereich nord-östlich und süd-westlich der Würzburger Straße sowie Teile der Mühlgasse. Die zitierten Siedlungsbereiche der 1950er Jahre wurden ebenfalls in die Fördergebietsabgrenzung mit aufgenommen.



Abbildung 8: Historische Karte von 1859 (Ausschnitt Kempfenbrunn)

Quelle: Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde: „Kurfürstentum Hessen 1840-1861 – 110. Lohrhaupten“, in: Historische Kartenwerke. <<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/hkw/id/184>> (geprüft am 23.05.16)



Abbildung 9: Evangelische Kirche Kempfenbrunn

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 10: Blick in die Würzburger Straße

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 11: Kleine Villa in der Würzburger Straße

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 12: Blick auf die Dorflinde in der Ortsmitte

Quelle: eigene Aufnahme



MOSBORN

Die kleinste und geschichtlich jüngste Siedlung der Gemeinde Flörsbachtal entstand in den Jahren 1765-67 auf einer Rodungsinsel mit ursprünglich acht planmäßig angelegten Höfen (vgl. Abb. 13). Der durch den Niedergang der Glasindustrie in der Region verarmten Bevölkerung sollten dadurch neue Erwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft eröffnet werden. Außerdem sollte durch die Bereitstellung von neuem Siedlungsland die Auswanderung nach Amerika gebremst werden.

Der alte Ortskern von Mosborn besteht aus regelmäßig zugeschnittenen Parzellen, die entlang der Waldstraße angeordnet sind. Bis heute hat sich der Ort nicht wesentlich vergrößert.

Charakteristisch für die ursprüngliche Siedlungsstruktur von Mosborn ist die letzte weitestgehend erhaltene Hofanlage aus dem 18. Jahrhundert in der Waldstraße 19. Der Winkelhof besteht aus einem eingeschossigen, giebelständigen Wohnhaus mit verschindeltem Fachwerk und Krüppelwalmdach sowie rechtwinklig und parallel dazu angeordneten Stallscheunen. Diese Hofanlage ist als Sachgesamtheit geschützt und wird heute als Bio-Hof bewirtschaftet.

Als erste Siedlungserweiterung entstand im Jahr 1801 das Hirtenhaus in der Waldstraße 6. Ein spessarttypisches „Langhaus“ (Kulturdenkmal). Ende des 19. Jahrhunderts wurden außerhalb des Ortskerns die zwei Forsthäuser „Waldstraße“ (6) und „Am Trieb“ (5) errichtet.

Nach dem 2. Weltkrieg wurden „Am Trieb“ und im östlichen Teil der „Waldstraße“ einige Wohngebäude gebaut. Kleinere Wohnbauflächen wurden in den letzten Jahren (ab 2009) am westlichen Ortsrand mit Bebauungsplänen ausgewiesen.

Die Fördergebietsabgrenzung umfasst den Bereich des historischen Siedlungsgebiets, die vor 1950 entstandenen Gebäude am östlichen Ortseingang und die zwei außerhalb des Ortskerns liegenden Forsthäuser (vgl. hierzu S. 16).

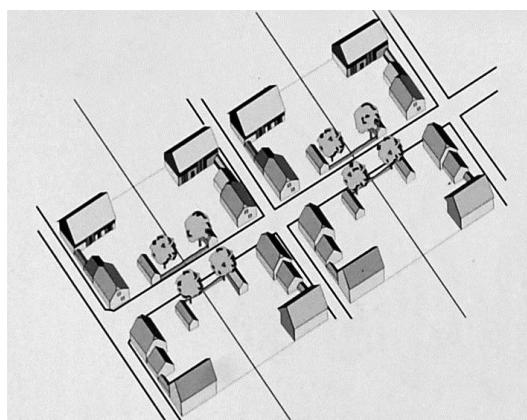
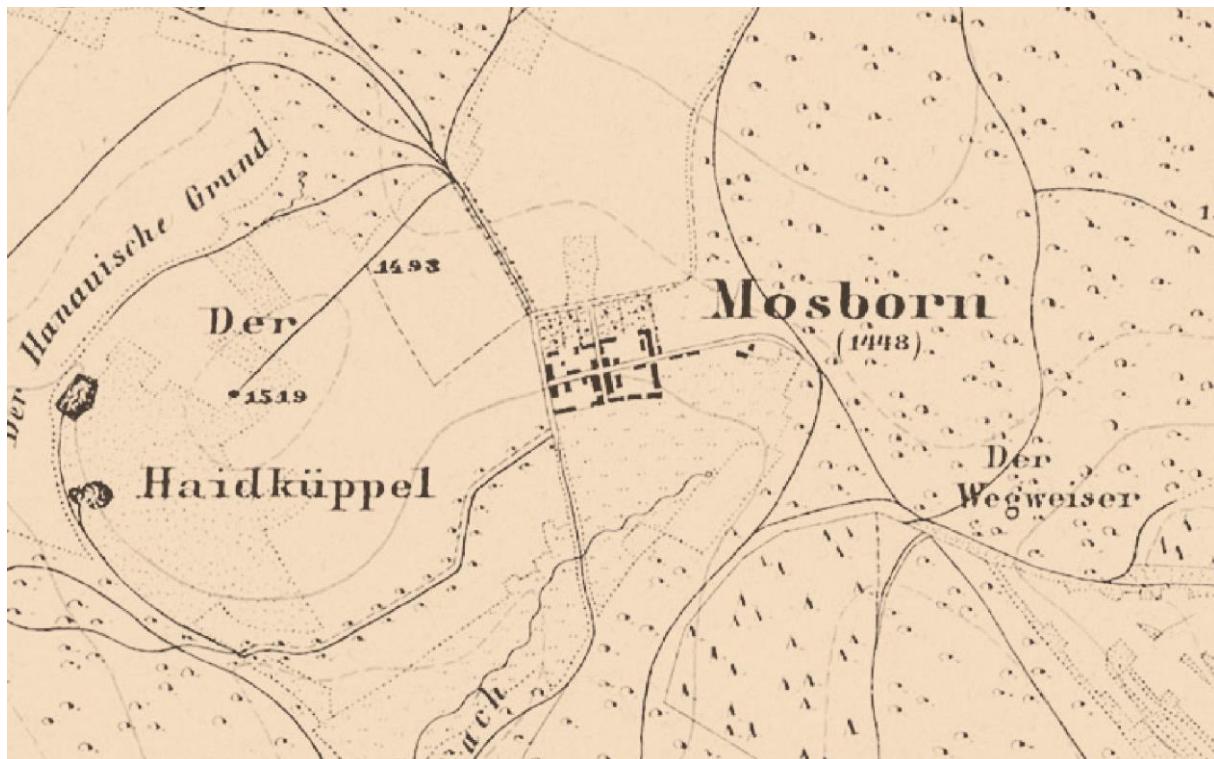


Abbildung 13: Geplantes Siedlungsmuster (1756)
Quelle: Abb. Infotafel in Mosborn



Abbildung 14: Siedlungsentwicklung um 1850
Quelle: Abb. Infotafel in Mosborn

**Abbildung 15: Historische Karte von 1859 (Ausschnitt Mosborn)**

Quelle: Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde: „Kurfürstentum Hessen 1840-1861 – 110. Lohrhaupten“, in: Historische Kartenwerke <<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/hkw/id/184>1>

**Abbildung 16: Mosborn Dorfgemeinschaftshaus**

Quelle: eigene Aufnahme

**Abbildung 17: Waldstraße Blick in Richtung Osten**

Quelle: eigene Aufnahme

**Abbildung 18: Waldstraße Blick in Richtung Westen**

Quelle: eigene Aufnahme

**Abbildung 19: „Hirtenhaus“ in der Waldstraße**

Quelle: eigene Aufnahme



LOHRHAUPTEN

Lohrhaupten wird 1057 in einer Stiftungsurkunde der Aschaffenburger Stiftskirche St. Peter und Alexander erstmals erwähnt. Damit ist Lohrhaupten die älteste urkundlich bekannte Pfarrei im Spessart. Die Gemeinde gehörte damals zur Diözese Mainz. In den folgenden Jahrhunderten wechselten die Herrschaftsverhältnisse mehrfach. Lohrhaupten war u. a. im Besitz der Grafen von Rieneck, gehörte zur Grafschaft Hanau-Münzenberg, der Landgrafschaft Hessen-Kassel, dem Kurfürstentum Hessen und dem Preußischen Reich. Nach dem 2. Weltkrieg gehörte Lohrhaupten zum Landkreis Gelnhausen, der im Zuge der Gebietsreform mit den Kreisen Hanau und Schlüchtern zum heutigen Main-Kinzig-Kreis zusammengelegt wurde.

Die Siedlungsstruktur Lohrhauptens entspricht einem Haufendorf und ist auf die Lage in der Talsohle des Lohrbachs zurückzuführen. Aufgrund der Hanglagen und der Bachläufe bestanden nur geringe Möglichkeiten für eine klare Siedlungsstruktur. Dies führte zu einem verzweigten Wege- netz und einer unregelmäßigen Bebauung im Dorf.

Innerhalb des Ortsbereichs waren zahlreiche Mühlen in Betrieb, die vom Wasser des Lohrbachs und den mehr als zehn Quellen im Ortsbereich gespeist wurden. Einige der Mühlen waren bis ins 20. Jahrhundert in Betrieb. Die Mittelmühle wird, nach ihrer Stilllegung 1986, heute wieder zur Stromgewinnung genutzt.

Im alten Ortskern besteht die Bebauung zum Großteil aus alten Fachwerkgebäuden im typischen Baustil des Spessarts. Die gestiegenen Ansprüche um 1900 führten dazu, dass die eingeschossige Bauweise mit hohem Keller- und Stallgeschoss durch zweigeschossige Gebäude ergänzt wurde. Auffallend sind im ganzen Ort die Scheunen mit weit auskragender Dachkonstruktion. Der Überstand diente zur trockenen Lagerung von Heu sowie zur Überdachung des Hofes. Zwischen den unregelmäßig angeordneten Hofanlagen und Gebäuden ergänzen Gärten und Grünflächen die Siedlung.

Ortsbildprägend sind insbesondere die 1765 erbaute Ev. Kirche sowie das Schulgebäude von 1907. Die beiden Gebäude stehen sich am West- bzw. Osthang des Lohrbachtals gegenüber. Als Kulturdenkmäler gehören sie zur Gesamtanlage Denkmalschutz Alter Ortskern und Ortserweiterung.

Auch in Lohrhaupten wurden in den 1950er Jahren nur in einigen Bereichen die sogenannten „Flüchtlingshäuser“ errichtet, wie z. B. in der Straße „Im Kreuzel“. Nur noch in Einzelfällen sind diese Siedlungshäuser in der ursprünglichen Architektur zu erkennen. Vereinzelt sind 1950er Jahre Häuser auch innerhalb der Ortslage zu identifizieren.

Nach 1960 fand die Siedlungsentwicklung überwiegend westlich und östlich des alten Ortskerns statt. Insbesondere im Osten entstanden großflächig angelegte Neubaugebiete in den Hanglagen.

Die Abgrenzung des Fördergebietes umfasst die denkmalgeschützte Gesamtanlage und die im 19. Jahrhundert entstandenen Siedlungsbereiche (vgl. Abb. 20). Die außerhalb der Ortslage zu findenden Forsthäuser „Im Kreuzel“ (4) und „Ziegelhütte“ (5) wurden aufgrund der Bedeutung für die heimische Forstwirtschaft und des Denkmalschutzes (beide Forsthäuser sind Kulturdenkmäler) in das Fördergebiet der Dorfentwicklung aufgenommen (vgl. hierzu S. 16).

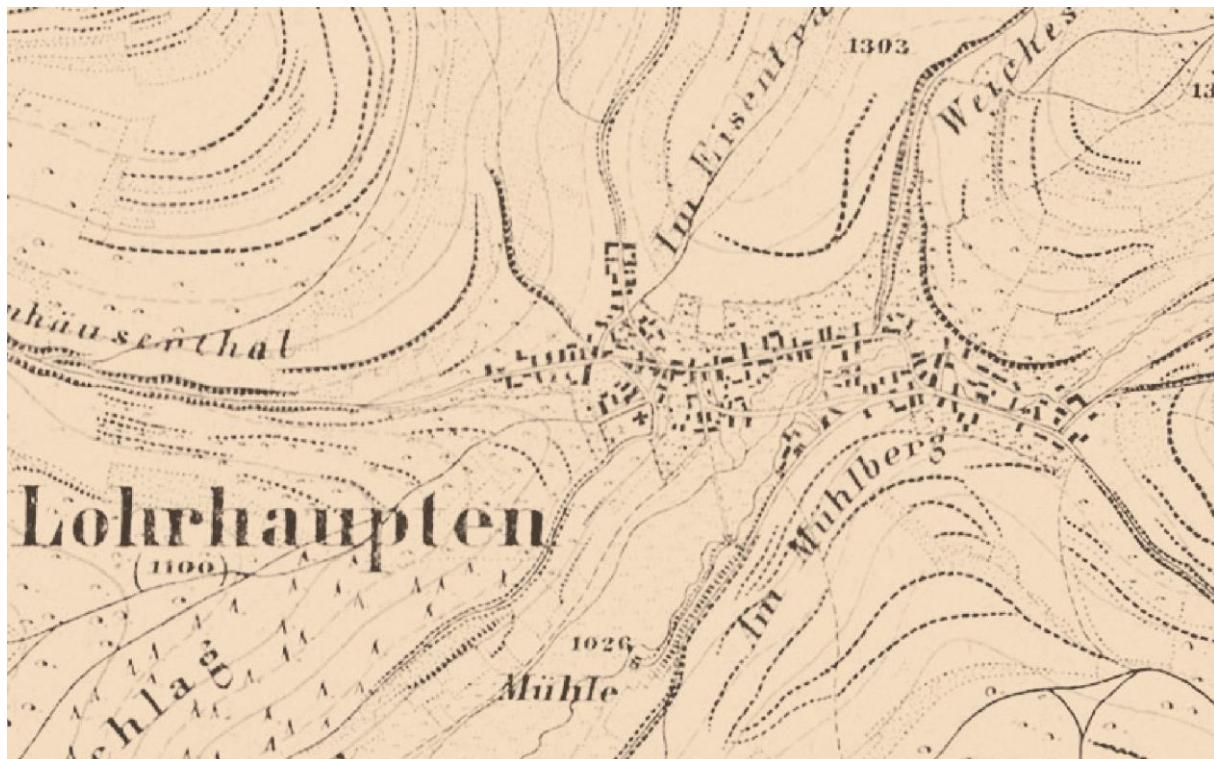


Abbildung 20: Historische Karte von 1859 (Ausschnitt Lohrhaupten)

Quelle: Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde: „Kurfürstentum Hessen 1840-1861 – 110. Lohrhaupten“, in: Historische Kartenwerke <<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/hkw/id/184>1>



Abbildung 21: Ortsansicht Lohrhaupten

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 22: Blick in die Hauptstraße

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 23: Siedlungshäuser der 1920/50er Jahre

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 24: Kleinhaus/Wohnwirtschaftshaus

Quelle: eigene Aufnahme



SIEDLUNGSGEBIETE AUSSERHALB DER HISTORISCHEN ORTSKERNE

Außerhalb der historischen Ortskerne sind Objekte zu finden, die aufgrund ihrer bau- und kulturhistorischen Bedeutung sowie dem funktionalen Bezug zu den Dörfern in die Abgrenzung der Fördergebiete mit aufgenommen wurden.

1

Flörsbach | „Forsthaus Birkenacker“

Das „Forsthaus Birkenacker“ (Kulturdenkmal) wurde 1936 erbaut und liegt am nördlichen Ortsrand von Flörsbach. Es ist ein für den Vorspessart typischer Forsthof, bestehend aus einem eingeschossigen Fachwerkhaus auf einem Kellersockel und mit einem steilen Satteldach. Bis 2006 wurde das Gebäude als Forsthaus genutzt. Aktuell ist es im Eigentum des Landes Hessen und wird als Wohnhaus vermietet.



Abbildung 25: Forsthaus Birkenacker

Quelle: eigene Aufnahme

2

Flörsbach | „Mühle“

Die ehemalige Mühle liegt im Flörsbachgrund, südöstlich des Ortes Flörsbach. Sie wurde vom Wasser, der in unmittelbarer Nähe gelegenen Triebbornquelle, angetrieben und um 1950 stillgelegt. Sie hatte seinerzeit eine Versorgungsfunktion für die Bevölkerung in Flörsbachtal. Heute wird sie als Ferienhaus genutzt.



Abbildung 26: Flörsbacher Mühle

Quelle: eigene Aufnahme

3

Lohrhaupten | „Forsthaus im Kreuzel“

Das „Forsthaus im Kreuzel“ wurde im Jahr 1933 erbaut und war die Försterei in Lohrhaupten. Ab der Forstreform in den 1970er Jahren wurde es vom Land Hessen betrieben, das Gebäude befand sich jedoch weiterhin im kommunalen Besitz. Seit dem Jahr 2000 ist das Anwesen in Privateigentum und wird vom Revierförster bewohnt und bewirtschaftet.



Abbildung 27: Forsthaus im Kreuzel

Quelle: eigene Aufnahme



4

Lohrhaupten | „Forsthaus Ziegelhütte“

Das „Forsthaus Ziegelhütte“ (Kulturdenkmal) wurde im 18. Jahrhundert erbaut und liegt ca. 3 km südlich des Ortes Lohrhaupten. Die erste geschichtliche Erwähnung des Forsthauses stammt aus dem Jahr 1789. Bis 1930 wurde das Gebäude als Forsthaus genutzt. Seit dem diente es meist als Wohnhaus oder wie heute als Gasthof.



Abbildung 28: Forsthaus Ziegelhütte

Quelle: eigene Aufnahme

5

Mosborn | „Forsthaus Am Trieb“

Das „Forsthaus am Trieb“ wurde 1889 erbaut. Es liegt südlich von Mosborn und wurde gebaut um die Waldgebiete vor Forstfreiheit durch bayrische Eindringlinge zu schützen. Bis 1964 wurde das Gebäude als Forsthaus genutzt. Danach ging es in Privateigentum über.



Abbildung 29: Forsthaus am Trieb

Quelle: eigene Aufnahme

6

Mosborn | „Forsthaus Waldstraße“

Das „Forsthaus Waldstraße“ wurde 1895 erbaut. Es liegt am östlichen Ortseingang von Mosborn. Auch dieses Forsthaus wurde errichtet um die Waldgebiete vor Forstfreiheit durch bayrische Eindringlinge zu schützen. Bis 2005 wurde das Gebäude als Forsthaus genutzt. Seit dieser Zeit befindet sich das Anwesen in Privateigentum.



Abbildung 30: Forsthaus Waldstraße

Quelle: eigene Aufnahme



KRITERIEN FÜR EINE ORTSTYPISCHE BAUWEISE

In den Ortsteilen in Flörsbach, Kempfenbrunn, Lohrhaupten und Mosborn ist die historische Bebauung durch traditionelle Bauweisen, Baumaterialen sowie durch technische und handwerkliche Möglichkeiten zur Errichtung von Gebäuden geprägt. Diese prägenden Gestaltungsmerkmale sind in allen untersuchten Ortsteilen zu finden.

Durch die bauliche Entwicklung in den vergangenen Epochen und durch das Zusammenspiel der Bau- und Gestaltungselemente haben sich die alten Ortskerne mit unterschiedlicher Ausprägung und baulichen Besonderheiten gebildet. Diese für die Flörsbachtaler Ortsteile typischen Architektur- und Gestaltungsmerkmale dienen einerseits als Empfehlungen bei Umbauten, Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen und zum anderen bilden sie die Grundlage für die Beratung und Förderung privater und öffentlicher Baumaßnahmen.

Die im Rahmen der Untersuchungen zur Erstellung des städtebaulichen Fachbeitrags entwickelten Gestaltungskriterien des ortstypischen Bauens sind nicht als Festsetzungen sondern als Empfehlungen zu verstehen. Es gilt die privaten Eigentümer und Bauherren mit Hilfe der Gestaltungskriterien des ortstypischen Bauens zu informieren und zu beraten, dass Planungslösungen entwickelt werden, die die ortstypischen Merkmale berücksichtigen aber auch die von den Bauherren vertretenen Vorstellungen zum geplanten Bauwerk angemessen berücksichtigen.

Bei der Planung und Umsetzung öffentlicher Vorhaben sind die Kriterien für eine ortstypische Bauweise ebenso anzuwenden. Aufgrund des öffentlichen Interesses und bestehender Nutzungserfordernisse werden oftmals besondere Anforderungen an die Baukonstruktion und an die Architektur eines öffentlichen Gebäudes gestellt. Insofern sind öffentliche Bauvorhaben so zu planen, dass die Architektur und die Verwendung von Baumaterialien, die sich aus den Nutzungsanforderungen und der Baukonstruktion ergeben können, im Kontext mit den ortstypischen Kriterien stehen.

Ziel des städtebaulichen Fachbeitrages ist auch, dass das traditionelle Bauen im Bestand berücksichtigt wird, wie auch das „Neue Bauen“, dass im historischen Zusammenhang möglich ist.



STÄDTEBAULICHE ANORDNUG – HOF- UND HAUSFORMEN

Die Vielfalt der verschiedenen Siedlungs-, Hof- und Hausformen sind für die Siedlungsstruktur und für das Ortsbild prägend. In Folge der Siedlungsentwicklung haben sich diese Strukturen in den Ortskernen an die jeweiligen Erfordernisse der Bewohner und Nutzer der Anwesen und Gebäude angepasst, sodass in den 4 Dörfern unterschiedliche Ausprägungen zu erkennen sind.

In den Ortskernen von Flörsbachtal sind Bauformen mit Haus- und Hoftypen generell zu finden, die wie folgt zu beschreiben sind:

Bauformen / Baukörper

Die für die historischen Ortskerne von Flörsbachtal charakteristischen Ausprägungen der Hofformen und Gebäudeanordnungen ergaben sich im Laufe der Siedlungsentwicklung durch sich verändernde Nutzungsanforderungen der Bewohner und aus der Bautradition des Landschaftsraumes. In den Ortskernen sind eingeschossige bis zweigeschossige, giebelständige und traufständige Wohngebäude (Fachwerk- Mauerwerksbauten) vorherrschend, die die Hofanlagen (Zweiseit- und Dreiseithöfe) oder als freistehende Gebäude das Ortsbild prägen.

Auffällig sind auch die Siedlungshäuser der 1920/30er Jahre, die ein- oder zweigeschossig vorwiegend am Rande der Ortskerne an den Zufahrtsstraßen errichtet wurden.

In nur einigen Teilbereichen fallen Siedlungsbauten der 1950er Jahre im Ortsbild auf, die infolge des Zustroms der Kriegsflüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten entstanden.

Kleinhaus / Wohnwirtschaftshaus

Das Kleinhaus oder Wohnwirtschaftshaus ist die kleinste Wohn- und Wirtschaftseinheit, das neben der Funktion des Wohnens im Erdgeschoss zudem Räume für die Viehhaltung und die Bevorratung im Kellergeschoss sowie zumeist auch kleinere Werkstattbereiche bereithält.

Im Untersuchungsgebiet ist dieser Haustyp vielerorts vertreten. Kleinhäuser oder Wohnwirtschaftshäuser sind in den Ortskernen in unterschiedlicher Anordnung, giebel- oder traufständig oder freistehend auf dem Grundstück zu finden.

Streckhof

Neben den Wohnwirtschaftshäusern bildet der Streckhof eine weit verbreitete Form der bäuerlichen Hofanlage in den Ortskernen. Dieser Hoftyp setzt sich zumeist aus einem giebelständigen oder auch traufständigen Wohnhaus, welches an der Straße platziert ist und einer direkt angrenzenden Scheune, zusammen. Im Ursprung ist der Wirtschaftstrakt in gleicher Firstrichtung an das Wohngebäude angegliedert. Weiterentwickelte Formen des Streckhofes bilden die Hofanlagen mit einer Stallscheune, die quer zum Wohnhaus errichtet wurde.

Diese Hofform ist auch als Zweiseithof bekannt.



Zweiseithof / Winkelhof

Im Spessart bildet diese Hofform die Grundstruktur der Dörfer. In den Hofanlagen steht das Wohnhaus zumeist giebelständig an der Straße und das Wirtschaftsgebäude (Stallscheune) grenzt im rückwärtigen Bereich den Hofraum traufständig ab.

Eine Sonderform bildet in diesem Zusammenhang der „Parallelhof“, der durchaus in dieser Region üblich ist. Hier steht das Wohngebäude traufständig zur Straße und das Wirtschaftsgebäude steht parallel dazu im rückwärtigen Bereich.

Dreiseithof

Dreiseithöfe entstanden in Folge des zunehmenden Raumbedarfs für die Scheunen- und Stallnutzungen. Die Gebäude wurden zumeist in U-Form errichtet, wobei das Wohnhaus giebelständig an der Straße platziert wurde. Gegenüberliegend und ebenfalls giebelständig zur Straße wurde das Stallgebäude errichtet, die Scheune grenzte rückwärtig den Hofraum zu den Gärten ab.

Wohngebäude um 1900 und der 1920/30er Jahre

In Folge der Zunahme der Bewohner, die außerhalb des Dorfes ihren Arbeitsplatz suchten, entstanden auch in den Ortskernen von Flörsbachtal zunehmend Siedlungshäuser, die entlang der Straßen und an den Ortsrändern errichtet wurden. Zum Teil sind eingeschossige und auch zweigeschossige Wohngebäude der 1920er und 1930er Jahre zu finden, die in der Regel traufständig an der Straße errichtet wurden. Teilweise wurden die Wohngebäude mit rückwärtig stehenden Nebengebäuden wie z. B. kleinen Stall- und Scheunengebäuden zur Selbstversorgung ergänzt.

Siedlungshäuser der 1950er Jahre

In der Phase des Wiederaufbaus nach dem zweiten Weltkrieg entstanden in den 1950er Jahren die sogenannten „Flüchtlingshäuser“. In den Ortsteilen von Flörsbachtal sind gegenüber der Siedlungsentwicklung anderen Ortes lediglich kleinere Wohnquartiere mit Siedlungshäusern in Seitenstraßen entstanden. Zumeist giebelständig zur Straße hin platziert und ergänzt durch kleinere Nebengebäude zur Selbstversorgung fällt dieser Haustyp im Ortsbild auf. Charakteristisch ist das meist 1,5 geschossige Wohngebäude mit Sockel- bzw. Kellergeschoss dem steil geneigten Satteldach und Schleppgauben, die die Lager- und zusätzlichen Wohnräume im Dachgeschoss belichteten.

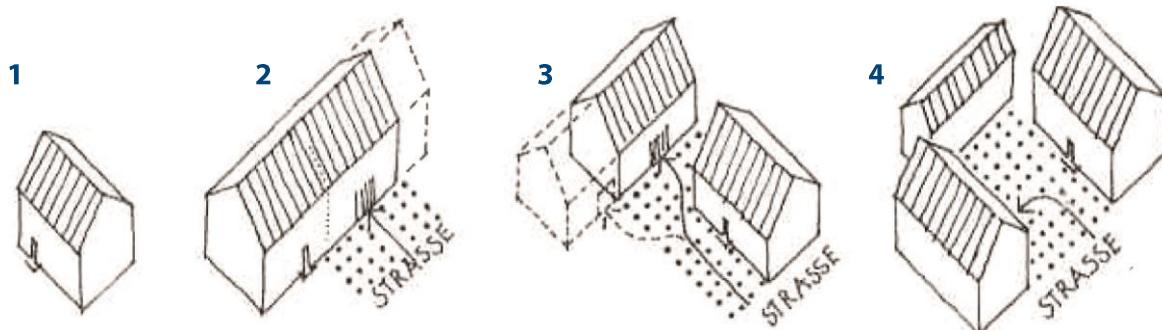


Abbildung 31: Hof- und Hausformen 1) Kleinhaus/Wohnwirtschaftshaus 2) Streckhof 3) Winkelhof 4) Dreiseithof
Quelle: Reuter (2004)

**EMPFEHLUNGEN****STÄDTEBAULICHE ANORDNUG – HOF- UND HAUSFORMEN/GEBAUDEPROPORTIONEN**

Die Merkmale der traditionellen Bebauung, wie Gebäudeproportionen, Maßstäblichkeit und Kubatur, Geschossigkeit, Trauf- und Firsthöhen sowie die Dachneigungen sind bei Um- und Anbauten und bei der Fassaden- und Dachgestaltung zu beachten. In jedem Fall sind ortspezifische Lösungen zu finden, die sich an den Vorgaben orientieren.

Bei der Errichtung von Neubauten innerhalb des Bestandes, auch z. B. nach Abbruch von nicht erhaltenswerter Bausubstanz, sind diese Merkmale des traditionellen Bauens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Tal- und Hanglagen in den Ortsteilen von Flörsbachtal ist die Topographie bei der Anordnung der Gebäude auf den Grundstücken und ihre Ausrichtung den topographischen Bedingungen anzupassen.

**Abbildung 32: Kleiner Winkelhof in Flörsbach**

Quelle: eigene Aufnahme

**Abbildung 33: Dreiseithöfe in der Hauptstraße**

Quelle: eigene Aufnahme

**Abbildung 34: Kleinhaus/Wohnwirtschaftshaus**

Quelle: eigene Aufnahme

**Abbildung 35: Siedlungshaus der 1920er Jahre**

Quelle: eigene Aufnahme



DACHFORM, DACHNEIGUNG UND -EINDECKUNG

Die Dachform, die Dachneigung sowie die Ausbildung des Trauf- und des Ortganges sind bestim mend für das Erscheinungsbild eines Gebäudes. Gerade die Einheitlichkeit und Harmonie der Dachlandschaft prägen die Ortsansichten.

Das Satteldach ist mit einer Dachneigung von ca. 40-45° die typische Dachform und nahezu auf allen Wohngebäuden, Stall- und Scheunengebäuden der alten Bausubstanz nachzuweisen.

Hier und da sind auch Pultdächer mit hofseitigen Dachneigungen zu finden, die sich in die traditionelle Dachlandschaft einfügen. Die jüngeren Gebäude aus den 1920/30er und 1950er Jahren weisen ebenfalls Satteldächer, mit geringem Dachüberstand am Ortgang und an der Traufe, auf. Biberschwanzziegel und Doppelmuldenfälz ziegel sind bei allen Gebäuden prägend wie auch die vorherrschend roten Farbtöne der Dacheindeckung.

EMPFEHLUNGEN

DACHFORM, DACHNEIGUNG UND -EINDECKUNG

Das Satteldach mit einer Dachneigung zwischen 40° und 45° ist für die Dachgestaltung in den Ortsteilen von Flörsbachtal charakteristisch. Bei den 1950er Jahren Siedlungshäusern sind Dachneigungen von rd. 50° üblich. Werden an historischer Bausubstanz Sanierungs- und Umbau maßnahmen durchgeführt, so sind die Dächer in der Dachkonstruktion und Dachneigung zu erhalten oder an den historischen Bestand anzupassen.

Bei untergeordneten Nebengebäuden kann die Dachneigung geringer ausfallen, wenn diese den Gesamteindruck eines Gebäudeensembles nicht negativ beeinflusst. Gleicher gilt auch für gewerblich genutzte Gebäude.

Bei der Dachgestaltung ist generell ein geringer Dachüberstand vorzusehen. Am Ortgang sind max. 30cm (max. 1,5 Ziegelbreiten) und an der Traufe max. 50cm (in der senkrechten zur Fassade gemessen) möglich. Bei historisch wertvollen Gebäuden ist der Ortgang mit einem Wind- und Stirnbrett oder einer Zahnleiste herzustellen.

Unüblich sind sichtbare Flugsparen und Pfettenköpfe auf der Giebelseite der Gebäude. Daher sind sie nicht zu befürworten.

Für die Dacheindeckung kommen Tonziegeln in rot oder rotbraun (nicht glänzend) in Frage. Doppelmuldenfälz ziegel oder Biberschwanzziegel sind zu bevorzugen

Zink- und Kupferblech ist ein traditionelles Baumaterial und kann bei Dachrinnen, Fallrohren und Verblendungen, z. B. Gesimsabdeckungen, Fensterbänken oder Ortgangabdeckungen Verwendung finden.



Die Außenflächen der Dachgauben und Zwerchgiebel/Zwerchhäuser sind mit Biber-schwanztonziegeln/Turmbiber in naturrot, in Naturschiefer oder mit einer Holzschalung/mit Holzschindeln zu verkleiden. Dachaufbauten/-gauben bei Neubauten können auch mit Zink- und Kupferblech (z. B. Stehfalzblech) verkleidet werden. Schornsteine und Kaminköpfe können sichtbar gemauert, verputzt oder mit Naturschiefer verblendet werden.

Wenn ein Schneefang erforderlich ist, so ist dieser als Gitter auf der Dachfläche auszubilden. Die historischen Gegebenheiten sind dabei zu berücksichtigen.



Abbildung 36: Rote Dächer prägen die Dachlandschaft von Lohrhaupten
Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 37: Satteldächer kennzeichnen das Ortsbild
Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 38: Zusammenspiel verschiedener Dachflächen
Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 39: Ortsgang mit Wind- und Stirnbrett und geringem Dachüberstand
Quelle: eigene Aufnahme



DACHAUFBAUTEN, DACHÖFFNUNGEN UND DACHEINSCHNITTE

Zu früheren Zeiten zeichnete sich die Dachlandschaft eines Dorfes durch ruhige und große Dachflächen ohne große Aufbauten und Einschnitte aus. Lediglich für die Nutzung des Dachraumes bei Wirtschaftsgebäuden waren kleine Dachgauben oder Zwerchgiebel vorgesehen. Zur Belichtung der Dachräume wurden i. d. R. in den Giebelflächen Fenster eingebaut. Gebäude, die um 1900 errichtet wurden, zeigen typische Zwerchgiebel und Zwerchhäuser. Diese dienten vorwiegend auf Wirtschaftsgebäuden als Öffnung zur Einbringung von Getreide und Früchten in den Dachraum und waren auf Wohngebäuden zur Belichtung geeignet. Schleppgauben wurden vor allem in den 1950er Jahren in Wohngebäuden zur Belichtung der Wohnräume im Dachraum auf den Dachflächen angeordnet.

EMPFEHLUNGEN

DACHAUFBAUTEN, DACHÖFFNUNGEN UND DACHEINSCHNITTE

Durch die Nutzung der Dachräume werden zusätzliche Belichtungsmöglichkeiten notwendig, die durch Dachgauben realisiert werden können. In einer harmonischen Dachlandschaft sind Dachgauben untergeordnete Bauteile des Baukörpers. Insofern sind Dachaufbauten und Dachgauben generell zurückhaltend anzutragen und zu gestalten. Dachgauben sind nur zur Belichtung des Dachraumes möglich.

Die Schlepp- oder Giebelgaube ist traditionell. Zu befürwortende neue Formen von Dachgauben sind Flachdachgauben. Werden mehrere Gauben auf einer Dachfläche errichtet, so sollte die gesamte Länge nicht mehr als 50% der Länge der gesamten Dachfläche betragen. Der Abstand einer Gaube zum Ortsgang bzw. zu einer Dachkehle sollte mindestens 200 cm betragen. Der Abstand zum First mindestens 50 cm (in der Senkrechten gemessen).

Ist mehr als ein Fenster in der Gaubenansicht vorgesehen, so sind die jeweiligen Fenster separat und optisch getrennt durch Pfosten herzustellen.

Zur Verbesserung der Dachraumnutzung sind Zwerchhäuser möglich, die z.B. in Verbindung mit außenliegenden Erschließungstreppen (z.B.: Stahltreppen) errichtet werden können. Generell sollten Zwerchgiebel und Zwerchhäuser symmetrisch in der Fassade oder in der Ansicht des Gebäudes angeordnet werden. Die Höhe der Dachaufbauten darf in keinem Fall den First der zugehörigen Dachfläche des Hauptdaches überschreiten. In historischen Gebäuden sind Dachflächenfenster nur in Ausnahmefällen möglich. Ggf. können sie auf hof- und straßenabgewandten Seiten und wenn sie in schlanken Formaten mit Bezug auf die Verteilung der Fenster in der Fassade angeordnet sind, realisiert werden. Bei jüngeren Gebäuden sind vergleichbare Dachflächenfenster auf der Dachfläche möglich, jedoch nur soweit wie sie den Charakter der Dachfläche nicht verändern.

Dacheinschnitte (Dachdurchbrüche) sollten möglichst im Bereich nicht einsehbarer, rückwärtiger Dachflächen von zu Wohnzwecken dienenden Neubauten und Anbauten eingefügt werden und sind im Einzelfall zu prüfen.



Abbildung 40: Beispiel für eine neue Schleppgaube auf einem ausgebauten ehem. Wirtschaftsgebäude
Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 41: Traditionelle Schleppgaube
Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 42: Giebelgauben
Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 43: Beispiel für eine Giebelgauben mit „modernen“ Materialien
Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 44: Beispiel für ein Zwerchhaus
Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 45: Zwerchhaus in Lohrhaupten
Quelle: eigene Aufnahme



FASSADENGESTALTUNG

Neben den verschiedenen Ausbildungen von Fachwerkgebäuden sind in den alten Ortskernen auch Mischbauweisen aus Fachwerk- und Mauerwerksbau sowie verputzte und verkleidete Fachwerkgebäuden anzutreffen. Fachwerkfassaden waren zu früheren Zeiten und sind auch heute noch vielerorts zum Wetterschutz mit Holzschindeln verkleidet.

Gebäude der Siedlungserweiterungen der 1920er bis 1950er Jahre wurden überwiegend auf einem massiven Sandsteinsockel errichtet (Kellergeschoss). Die Konstruktionen im Erdgeschoss und im Dachgeschoss (Giebelwände) wurden im Zeitraum von 1900 bis 1930 und auch nach dem zweiten Weltkrieg in Fachwerkbauweise errichtet, die ebenfalls mit Holzschindeln verkleidet wurden. Fassaden der Gebäude aus den 1950er Jahren in Massivbauweise, wurden weitgehend verputzt. Bei den historischen Fachwerkgebäuden in den Ortskernen wurden die Sockelzonen zumeist aus Sandstein gemauert. Ebenso bei den Gebäuden, die nach dem zweiten Weltkrieg bis in die 1950er Jahre errichtet wurden. Diese Natursteinsockel sind in der Regel unverputzt und bilden mit der Fachwerkfassade, dem Ziegelmauerwerksbau oder dem verputzten massiven Gebäude ein besonders ansprechendes und ortsbildprägendes Fassadenelement.

Im alten Dorf herrscht bei historischen Gebäuden eine ausgewogene Gliederung von Wandflächen und der Verteilung von Fenstern und Türen vor. Bei künftigen Um- und Ausbauten sowie bei Neubauten sollte eine gewisse Ausgewogenheit als Gestaltungsprinzip berücksichtigt werden.

EMPFEHLUNGEN

FASSADENGESTALTUNG

Bei der Fassadensanierung und bei der Instandsetzung von Fachwerksubstanz ist die Gliederung der Fachwerkkonstruktion zu erhalten und diese bei der Rekonstruktion des Fachwerkgefüges auch wiederherzustellen. Die Anordnung und symmetrische Verteilung der Fenster sollte sowohl bei Fachwerkgebäuden als auch bei massiv gebauten historischen Gebäuden wieder ausgebildet werden.

Bei jüngeren Gebäuden im historischen Umfeld sind Abweichungen von einer symmetrischen Gliederung der Fassade und der Fenster/Türen möglich, wenn diese im Einklang mit den Ansichten der umgebenden historischen Gebäude stehen.

Vorhandene Lehmgefache sollten bei Sanierungsmaßnahmen erhalten werden. Ist eine Erneuerung der Gefache erforderlich, sind kleinformatige, weiche und wärmegedämmte Steine (z. B. Lehm-Tonziegel) zu verwenden. Bei einem neuen Verputzen von Fachwerkgefachen ist ein Kalkputz zu verwenden, der die notwendige Elastizität sicherstellt. Es ist ein glattgeriebener Putz ohne grobe Strukturen in der Oberfläche, der bündig mit dem Gefachholz abschließt, herzustellen.



Für die Fassaden massiver Gebäude ist mineralischer Putz zu verwenden. Auch hier sind glattgeriebene Oberflächen herzustellen.

Generell sollte das Sichtfachwerkwerk an Fachwerkgebäuden freigehalten bzw. freigelegt werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob es sich bei der Fachwerkkonstruktion um ein Sichtfachwerk oder um ein konstruktives Fachwerk handelt. Weisen Wirtschafts- und Nebengebäude ein konstruktives Fachwerk auf, können als Wetterschutz oder auch aus gestalterischen Gründen traditionelle Materialien zur Fassadenverkleidung herangezogen werden.

Wenn eine Fassadenverkleidung an Fachwerkgebäuden notwendig wird, sollten Holzschindeln/ Holzschalungen als Leisten-, Boden-, Deckel- oder Stülpenschalungen Verwendung finden. Naturschieferverkleidungen sind ggf. auch möglich. Die einzelnen Geschosse sind bei entsprechenden Verkleidungen in der Fassade abzubilden.

Bei Dämmmaßnahmen sollten die Fenster - wenn möglich - weitgehend „nach außen“ versetzt werden, um die „Lochwirkung“ der Fensteröffnung in der Fassade nicht zu verstärken.

Generell sollten bei Fachwerkgebäuden Innenwanddämmungen realisiert werden. In besonderen Fällen sind auch Außenwanddämmungen mit Fassadenverkleidungen möglich. Bei geplanten Dämmmaßnahmen an Fachwerkgebäuden und an jüngeren massiven Gebäuden wird in jedem Fall eine Energieberatung empfohlen.

Die Natursteinsockel aus Sandstein oder aus Ziegelmauerwerk sind zu erhalten und ggf. freizulegen.

Bei An-, Um- und Neubauten sollte als Grundlage für eine Fassadengestaltung das Prinzip der Reduzierung der Baumaterialien gelten.



Abbildung 46: Holzschindeln

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 47: Holzschalung

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 48: Sichtbares Fachwerk

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 49: Putzfassade

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 50: Ziegelmauerwerk

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 51: Sandsteinsockel

Quelle: eigene Aufnahme

**FARBGEBUNG**

Durch die Materialwahl von Fachwerk, Naturstein, Ziegelmauerwerk sowie verputzten und geschindelten Wandflächen war das Dorfbild zu früheren Zeiten immer sehr „lebendig“.

Sichtbares Fachwerk war durchweg einfarbig gestrichen. Übliche Farben waren rotbraun, dunkelbraun, grau oder auch unbehandelt oder lediglich geölt. Die Putzgefache waren gekalkt oder sie hoben sich vom Gebälk mit getönten, erdigen Farben ab. Aufgrund der zum Teil hohen Sockelgeschosse wirkte zudem der rote Buntsandstein in Verbindung mit dem Fachwerk und den Putzgefachen oder mit dem Ziegelmauerwerk sowie den verputzten oder geschindelten Flächen sehr harmonisch.

EMPFEHLUNGEN**FARBGEBUNG**

Bei der Farbgebung von sichtbarem Fachwerk oder verputzten Fassaden sind traditionelle Farben zu verwenden. Die Farbigkeit ist auf die Umgebung abzustimmen.

Für die Gestaltung der Gefache sind helle und leicht getönte Farben zu verwenden. Für die Putzfassaden an massiven Gebäuden wie z.B. bei den Siedlungshäusern der 1950er Jahre sind gedeckte, abgetönte, helle und erdige Farben zu bevorzugen. Grelle und glänzende Farben sind nicht zulässig.

Um die Holzflächen und Holzteile vor Witterungseinflüssen und Fäulnisbildung zu schützen, sind dampfdurchlässige Imprägnierungen oder offenporige Holzanstriche zu verwenden. Wasserdampfdurchlässig sollen auch die Putzanstriche sein. Hierfür kann entweder ein Kalkanstrich in Verwendung mit Kalkputz vorgenommen oder es können Mineralfarben bzw. Silikatfarben benutzt werden.



Abbildung 52: Getönter Putz und Holzschindeln

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 53: Dezenter Putzfarbton

Quelle: eigene Aufnahme

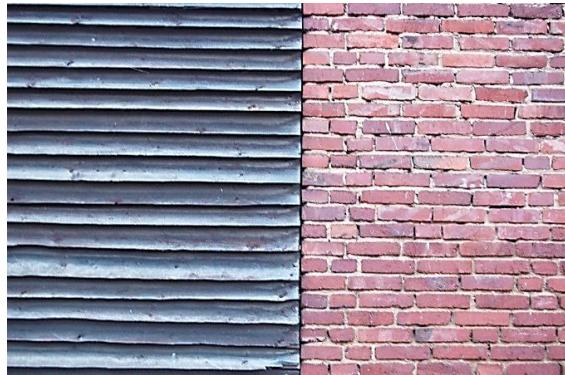


Abbildung 54: Holzschalung und Ziegelmauerwerk

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 55: Zusammenspiel verschiedener Fassadenmaterialien

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 56: Moderne Holzschalung

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 57: Traditionelle Holzschalung

Quelle: eigene Aufnahme

**FENSTER**

Für ein harmonisches Erscheinungsbild der Hausfassade ist die Anordnung und die Form der Fenster von großer Bedeutung.

Auf Fachwerkfassaden und massiven Gebäuden der 1920er bis 1950er Jahre ist die Fensterverteilung i. d. R. symmetrisch. Stehende Formate sind obligatorisch und das Verhältnis beträgt zumeist 1:1,25 bzw. 1: 1,50.

Traditionell wurden die Fenster aus Holz und mehrflügelig hergestellt und mit konstruktiven Sprossen gegliedert. Neben Fensterkonstruktionen mit glasteilenden Sprossen wurde später auch das sogenannte Galgenfenster mit zwei Drehflügeln und kippbaren Oberlicht hergestellt. Zweiflügelige Fenster ohne Oberlicht und Sprossen waren in den 1950er Jahren üblich. Als Witterungs- und Sichtschutz an den Fenstern wurden in den 1920er bis 1950er Jahren auch Klappläden angebracht. Rollläden kamen in den 1950er Jahren (aus Holz) hinzu, die in dieser Zeit üblich waren.

EMPFEHLUNGEN**FENSTER**

Die Anordnung der Fenster (möglichst übereinander und in der Form einheitlich) sollte sich aus der Konstruktion des Fachwerkgefüges und der Fassadengliederung ergeben.

Ergänzungen der Fensteröffnungen können sich aus der inneren Funktion des Gebäudes entwickeln und sollten sich in das Fassadenbild einfügen. Gleiches gilt auch für massive Gebäude bzw. für Neubauten.

Fenster sollten als Holzfenster in stehenden Rechteckformaten und an historischen Gebäuden mit Flügel- und Sprossenteilung zur Ausführung kommen. Üblich sind weiß gestrichene Fenster. Andersfarbige Fenster sind möglich, wenn die Farbwahl auf die Farbgebung der Fassade abgestimmt ist.

Sind noch alte und einfach verglaste Sprossenfenster vorhanden und nach schreinermäßiger Überarbeitung auch noch verwendbar, so kann durch den Einbau ungeteilter Isolierverglasungen oder auch durch eine zusätzliche Einfachverglasung an den Innenseiten der Fensteröffnung (vgl. auch Kastenfenster) das Problem der Wärmedämmung gelöst werden. Diese Konstruktionsart ist den isolierverglasten Fenstern vorzuziehen, da die Profile hier nur bedingt auf die ursprünglichen Fenstermaße zu reduzieren sind. Dies wirkt sich zumeist problematisch auf die Proportionen von Glas- und Holzflächen aus.

Sprossen sollten glasteilend ausgebildet werden. Vorgesetzte oder eingelegte Sprossen sind bei Fachwerkgebäuden untypisch und somit nicht zu befürworten. Fensterkonstruktionen, die eine „Wiener Sprosse“ beinhalten, sind möglich. Heimische Hölzer wie Fichte, Tanne, Lärche, Kiefer oder auch Eiche sind möglich. Die Verwendung von Tropenhölzern ist ausgeschlossen.



Der Einbau von Kunststofffenstern ist bei Fachwerkgebäuden unzulässig. Die Verwendung von Kunststofffenstern ist dann zulässig, wenn dies die Bauart, der Charakter und die Umgebung des Gebäudes rechtfertigen. Dies gilt bevorzugt für Bauten, die nach 1945 errichtet wurden.

Klappläden an Fenstern werden ebenso wie alte Holzfenster erhalten bzw. in gleicher Ausführung aus Holz wieder hergestellt. Die Montage von vorgesetzten und von außen sichtbaren Rolladenkästen ist zu vermeiden. Schiebeläden in Holz sind möglich.

Bei der Herstellung der Außenfensterbänke sind mit Zinkblech verkleidete Holzmaterialien zu verwenden. Sandsteinfensterbänke sind ebenfalls realisierbar. In Ausnahmen sind Aluminiumfensterbänke möglich.



Abbildung 58: Historisches Fenster mit Bleisprossen
Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 59: Zweiflügelige Fenster mit Oberlicht
Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 60: Galgenfenster
Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 61: Neues Holzfenster mit Klappläden
Quelle: eigene Aufnahme



TÜR UND TOR, VORDÄCHER UND BALKONE

Historische Gebäude weisen i. d. R. Eingangstüren aus Holz auf. Durchweg wurden die Hauseingänge der Wohngebäude auf der Traufseite und in der Mitte der Fassade platziert. Vordächer an Wohngebäuden waren in früherer Zeit eher selten.

Die Hauseingänge und hier die Eingangstüren sind die „Visitenkarten“ des Gebäudes und sollen daher in der Konstruktion und Ansicht handwerklich hergestellt sowie hinsichtlich der Größe und Anordnung auf die Fassade abgestimmt werden. Dies gilt für Altbauten und Neubauten.

EMPFEHLUNGEN

TÜR UND TOR, VORDÄCHER UND BALKONE

Vorhandene Türkonstruktionen sind zu erhalten und zu restaurieren.

Bei der Erneuerung von Türen an historischen Gebäuden sollten diese in alter Handwerkstradition in Holz und einfachen, klaren Formen sowie zur Belichtung mit kleinen Glasflächen ausgeführt werden. Heimische Hölzer sind möglich. Die Verwendung von Tropenhölzern ist ausgeschlossen. Die Farbgebung der Türen ist auf die Fassade abzustimmen.

Scheunentore und Stalltüren sind – wo es möglich ist – zu sanieren oder in vergleichbarer Form wiederherzustellen.

Bei Zufahrten zu Garagen oder zu Abstellräumen in Fachwerkkonstruktion sind z. B. zweiflügelige Holztore/Schwing-Tore oder auch Rolltore denkbar. Die Verkleidungen/Füllungen sind in Holz entsprechend der traditionellen Ansicht auszuführen.

Vorhandene ein- oder zweiläufige Treppenanlagen aus Sandstein sollten erhalten oder wiederhergestellt werden. In Ausnahmefällen ist auch die Verwendung von Betonsteinmaterialien möglich. Die Ansicht und Konstruktion ist jedoch nach traditionellem Vorbild zu gestalten (sichtbare Blockstufen, gemauerter Naturstein und verputzte Sockelflächen).

Als Handläufe kommen Holzkonstruktionen oder Stahlkonstruktionen aus verzinktem Material oder beschichtete Oberflächen (Metall-Farbtöne) in Frage. Ebenso sind Edelstahlhandläufe mit matten Oberflächen möglich. Die Geländer sind mit senkrechten Stahlstäben oder in Flachstahl in einfacher Ausführung herzustellen. „Verschnörkelte“ Geländer sind zu vermeiden.

Die Vordächer über den Hauseingangstüren und Gebäudetoren sind an die Fassade anzupassen. Dies gilt für Fachwerkkonstruktionen sowie für massive Gebäude.

An den Siedlungshäusern der 1950er Jahre sind die Windfänge, die auf der Trauf- oder auch an der Giebelseite angebaut wurden, ebenfalls mit Schleppdächern oder in Ausnahmen auch mit Walmdächern zu versehen.



Balkonaufbauten über den Windfängen sind zu vermeiden. Gleches gilt auch für auskragende Dachflächen über Hauseingängen, da diese nicht typisch sind.

Als alternative Vordächer kommen sowohl bei historischen wie auch bei den jüngeren Gebäuden leichte Stahl-Glas-Konstruktionen in Frage, die den Gesamteindruck des Gebäudes nicht beeinträchtigen.

Für die Dacheindeckung der Vordächer kommen die gleichen Materialien in Frage, wie sie auch auf den Hauptdächern von Wohn- und Nebengebäuden zur Ausführung kommen.

Balkonkonstruktionen, die der Verbesserung und Erweiterung des Wohnraums dienen, sollten generell auf den Rückseiten und straßenabgewandten Bereichen der Gebäude platziert werden. Die Balkonkonstruktion und das Geländer sind in „leichter“ Form herzustellen und weisen insgesamt eine vertikale Gliederung auf. Auf eine übermäßige Profilierung der Brüstungskonstruktionen ist zu verzichten.

**Abbildung 62: Historische Eingangstür**

Quelle: eigene Aufnahme

**Abbildung 63: Traditionelles Vordach in Holzkonstruktion**

Quelle: eigene Aufnahme

**Abbildung 64: Traditionelles Vordach und alte Hauseingangstür**

Quelle: eigene Aufnahme

**Abbildung 65: Nebeneingangstüren**

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 66: Historische Stalltür

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 67: Vordach über einer Scheuneneinfahrt

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 68: Beispiel einer neuen Tür in einem alten Gebäude

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 69: Beispiel für ein traditionelles Stahl-Glas-Vordach

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 70: Beispiel eines modernen Glasvordaches

Quelle: eigene Aufnahme



HAUS- UND HOFFLÄCHEN

In einigen historischen Hofanlagen ist noch das alte Natursteinpflaster zu finden. Zum Teil wurden die Höfe mit Basalt- oder Sandsteinpflaster in Reihe oder Segmentbögen verlegt. Bereiche innerhalb der Hofflächen, die für Nutzungen nicht vorgesehen waren, blieben oftmals als wassergebundene Flächen liegen. An die Hofflächen angrenzende Gärten und Grünflächen trugen in Verbindung mit den Pflastermaterialien und den Einfriedungen zur dörflichen Gestaltung der Haus- und Hofflächen bei.

EMPFEHLUNGEN

HAUS- UND HOFFLÄCHEN

Vorhandene alte Pflastermaterialien sollten wiederverwendet werden. Wenn dies nicht möglich ist, können neue Natursteinbeläge zur Anwendung kommen. Sandstein, Basalt oder auch Granit sollten in historischen Hofanlagen und im Bereich alter Gebäude verlegt werden. Bei jüngeren Gebäuden sind Betonsteinmaterialien für die Flächengestaltung möglich, auch in Kombination mit Natursteinen. Generell sollten traditionelle Formate zur Ausführung kommen und Oberflächenstrukturen, die auf die örtliche Umgebung eingehen und zur Gesamtgestaltung von Haus und Hof passen. Die Asphaltierung von Haus- und Hofflächen ist nicht zu befürworten. Wenig genutzte Flächen wie z.B. Parkplätze oder ungenutzte Nebenflächen können auch als wassergebundene Decken oder Schotterrasen hergestellt werden.

Bei der Bebauung der 1950er-Jahre ist die noch vorhandene Vorgartengestaltung mit Grünflächen, Hecken oder auch Mauern zu erhalten oder möglichst wiederherzustellen.

Eine ortstypische Begrünung von Hofanlagen und Gärten ist vorzusehen.

Bei der Anlage der Haus- und Hofflächen ist darauf zu achten, dass die Versickerung des Niederschlags begünstigt wird und somit ein ökologischer Beitrag geleistet wird.



Abbildung 71: Beispiel einer Hofgestaltung

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 72: Hausbaum

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 73: Beispiel einer Hofpflasterung mit Natursteinen

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 74: Vorgartengestaltung

Quelle: eigene Aufnahme



EINFRIEDUNGEN

In den Ortsteilen von Flörsbachtal und in der Region insgesamt waren zu früherer Zeit Einfriedungen im Bereich der straßenseitig gelegenen Hofräume eher selten. Durch die direkte Anordnung der Höfe mit ihren Gebäuden und den offenen Hofräumen waren hofabschließende Zaunanlagen mit gusseisernen Hoftoren und Zaunstäbe mit Sandsteinpfeilern vereinzelt zu finden. In den rückwärtigen Gartenbereichen waren Holz- Staketenzäune und freiwachsende oder auch geschnittene Hecken typisch. Zur Abfangung von Geländekanten auf den Grundstücken oder zum Straßenraum hin wurden Natursteinmauern errichtet (u.a. aus Sandstein, Kalkstein), die das Straßenbild prägten.

EMPFEHLUNGEN

EINFRIEDUNGEN

Untypisch sind Maschendrahtzäune, Betonformsteine und massive Betonmauern. Sie stören das dörfliche Bild erheblich und sind zu vermeiden. Stahlzäune mit massiven Pfosten (Natur- oder Betonstein) oder Metallpfosten mit senkrechten Stäben sind als Einfriedung ebenso möglich wie Holzlattenzäune nach traditionellem Vorbild.

Natursteinmaterialien können nach traditionellem Vorbild z.B. bei der Errichtung der Sockelmauern von Zaunanlagen Verwendung finden oder sie können bei der Anlage von Zufahrten der Grundstücke zur Geländeabfangung verbaut werden. Natursteinmaterialien sind im Außenbereich den Betonwerkstoffen vorzuziehen.

Die Pflanzung von geschnittenen oder freiwachsenden Hecken bildet in den Ortsbereichen bei Alt- und Neubauten eine gute Alternative zu Zaunanlagen. Hecken dienen zu dem als Lebensräume für Vögel und Insekten.



Abbildung 77: Beispiel eines Bauerngarten mit Lattenzaun zur Einfriedung

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 78: Beispiel einer Hecke zur Abgrenzung des Gartens

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 79: Lattenzaun im Bereich der Hofzufahrt

Quelle: eigene Aufnahme



Abbildung 80: Traditioneller Koppelzaun

Quelle: eigene Aufnahme

**NEUBAUTEN IM ORTSKERN**

Entsprechend der Nutzungsanforderungen und Bedürfnisse der Bewohner haben sich im Laufe der Siedlungsgeschichte die Siedlungsstrukturen mit den Haus- und Hofanlagen verändert. Ein immerwährender Prozess der seinen Ausdruck im heutigen Siedlungsbild widerspiegelt.

Durch die Reduzierung der Baustoffe und Baumaterialien auf wenige Bestandteile ist das traditionelle Dorf mit einem harmonischen Ortsbild gewachsen. Mit zunehmender Vielfalt der zur Verfügung stehenden „modernen“ Baumaterialien und durch die gewandelten Ansprüche der Nutzer an die Gebäude und an die Freiflächen ist das traditionelle Bauen in den Hintergrund gerückt.

Moderne Architektur und neue Formensprachen werden heute von den Bauherren sowohl in den Neubaugebieten als auch in den alten Ortslagen eher bevorzugt.

Das Dorfentwicklungsprogramm möchte das historische und kulturelle Erbe und die traditionelle Baukultur bewahren und für die Zukunft weiterentwickeln. Insofern gelten die vorher genannten Empfehlungen im Wesentlichen auch für Neubauten.

EMPFEHLUNGEN**NEUBAUTEN IM ORTSKERN**

Neubauten sollen sich in der Geschosszahl, der Baukörperform, der Firstrichtung und in den Gebäudefluchten an die umgebende Bebauung anpassen und sich in das historisch gewachsene Ortsbild einfügen.

Neubauten, die an Stelle abgebrochener Gebäude errichtet werden, sollten die Bauweise und Anordnung der ursprünglichen Gebäude aufnehmen, damit die Struktur der für die Ortsteile von Flörsbachtal typischen Haus- und Hofsituationen gewahrt bleibt.

Ortstypische Materialien können in Kombination mit dazu passenden modernen Elementen eine zeitgemäße Architektur schaffen. Jedoch ist eine „historisierende“ Bauweise zu vermeiden.

Nach Abbruch eines Wohn- oder Nebengebäudes ist nicht in jedem Fall die Errichtung eines Neubaus zwingend geboten. Dies vor allem nicht, wenn beengte Grundstücksverhältnisse und die Erschließung des Bestandes dagegen sprechen. Die Schaffung von Grün- oder Freiflächen auf dem Grundstück, die Außenraumnutzungen z. B. für das Wohnen ermöglichen sind ebenso möglich.



QUELLEN

- Gemeinde Flörsbachtal (Hrsg.): 950 Jahre Lohrhaupten 1057-2007; Gemeinde Flörsbachtal; Flörsbachtal, 2006.
- Gemeinde Flörsbachtal (Hrsg.): Pläne zur Dorferneuerung in Kempfenbrunn; Flörsbachtal, 1984.
- Gemeinde Flörsbachtal (Hrsg.): Pläne zur Dorferneuerung in Lohrhaupten; Flörsbachtal, 1984.
- Gemeinde Flörsbachtal (Hrsg.): Unser Dorf hat Zukunft, Lohrhaupten Über 950 Jahre Erfahrung für die Zukunft; >http://www.floersbachtal.de/Eigene_Dateien/aktuell/2015/unser_dorf_hat_zukunft_-_web_info_mappe.pdf< (geprüft am 14.06.2016).
- Henß, Willi: Flörsbach Ein Spessartdorf im Wandel der Zeiten; Henß, Willi; Flörsbachtal, 2002.
- Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Hrsg.): Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Hessen, Main-Kinzig-Kreis II.1; Landesamt für Denkmalpflege Hessen; Wiesbaden, 2011.
- Planungsgruppe Darmstadt: Dorfentwicklungsplan Flörsbach und Mosborn; Gemeinde Flörsbachtal; Flörsbachtal, 1984.
- Reuter, Reinhard: Dörfer in Hessen, Band 3 Zwischen Taunus, Vogelsberg und Main; Landesamt für Denkmalpflege; Wiesbaden, 2004.
- Schüler, Frank (Hrsg.): Chronik Forsthaus „Ziegelhütte“; ><http://www.restaurant-ziegelhuette.de/index.php?id=5>< (geprüft am 14.06.2016).
- Angaben von Hessen Forst zu den Forsthäusern im Außenbereich.